**+++ Bitte nachstehende Hinweise lesen und Infokasten nach Bearbeitung löschen +++**

Dieses **Musterformular** wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständig-/Richtigkeit und **ersetzt nicht die juristische Prüfung**. Es ist als Formulierungshilfe zu verstehen und sollte an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden. D.h. es gilt das gesamte Dokument und vor allem die **rot markierten Textpassagen** zu prüfen und anzupassen. Bitte auch die rot markierten Fußnoten nach der Bearbeitung löschen. Regelungen zur Kitabeitragsfreiheit für Kinder ab 3 Jahren finden sich im *Musterbetreuungsvertrag*.

Nachstehend ein Vorschlag zur Verlängerung des Betreuungsvertrags mit einem Beispiel zur Änderungen zum ursprünglichen Vertrag.

**Stand: 01.2024**

**Verlängerung des Betreuungsvertrags vom: TT.MM.JJJJ**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Zwischen dem Elternverein |  | ,vertreten durch den Vorstand, |

und dem/der/den Personensorgeberechtigten, im Folgenden “Eltern“ genannt,

|  |  |
| --- | --- |
| **a) Elternteil 1** | **b) Elternteil 2** |
| Vor- und Nachname | Vor- und Nachname |
| Straße, Hausnr. | Straße, Hausnr. *[wenn abweichend zu a)]* |
| PLZ/ Ort | PLZ/ Ort *[wenn abweichend zu a)]* |

wird **mit Wirkung ab dem 01.08. \_\_\_\_\_\_** unter Berücksichtigung der nachstehenden Punkte der Betreuungsvertrag für **Vor-/Nachname Kind** um ein Jahr **bis zum 31.07. \_\_\_\_\_\_ verlängert**.Das Ende des Betreuungsverhältnisses bedarf keiner schriftlichen Kündigung. Ebenso verlängert sich die Vereinsmitgliedschaft um den genannten Zeitraum.

§ 1 **Vertragsdauer und Aufnahme** lautet damit, wie folgt:

1. Dieser Vertrag gilt für die Dauer eines Kindergartenjahres. Ein Kindergartenjahr beginnt zum 01.08. eines Kalenderjahres und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres.
2. Nur Kleinkindgruppen: Eine Ausnahme zu (1) besteht für Kinder, die den 42. Lebensmonat vollenden. Der Vertrag endet spätestens zu diesem Zeitpunkt.[[1]](#footnote-1)
3. Für Vertragsabschlüsse, die während des laufenden Kindergartenjahres getroffen werden, gilt das gleiche Enddatum wie in Absatz 1 (und ggf. Absatz 2) beschrieben.
4. Der Bezahlzeitraum gilt analog zu den unter Absatz 1-2/bzw. 1-3 definierten Zeiträumen. Die tatsächliche Betreuungszeit des Kindes kann allerdings durch die Sommerschließzeit abweichen.
5. Die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses muss jährlich neu bekundet werden und bedarf der schriftlichen Form.
6. Für die Aufnahme wird in der Regel vorausgesetzt, dass das Kind mit erstem Wohnsitz in Bremen gemeldet ist. Eine Abweichung davon kann sich auf die unter § 3 genannten Kosten auswirken.
7. Infektionsschutz
8. Bei Erstaufnahme des Kindes werden dem Träger von den Eltern bei Vertragsabschluss, oder spätestens zum Zeitpunkt der Aufnahme, folgende Nachweise vorgelegt:
   1. Nachweis über die Impfberatung gem. § 34 (10a) Infektionsschutzgesetz

(Merkblatt siehe **Anlage**)

* 1. Nachweis gem. Masernschutzgesetz (Merkblatt siehe **Anlage**)

(2) Werden die entsprechenden Nachweise zur Impfberatung sowie gem. Masernschutzgesetz  
nicht rechtzeitig erbracht, ist der Träger gesetzlich verpflichtet das Gesundheitsamt zu informieren.

(3) Ein fehlender Nachweis gem. Masernschutzgesetz kann zudem dazu führen, dass das Kind in der Einrichtung nicht betreut werden kann. Die unter §3 genannten Zahlungsmodalitäten bleiben in diesem Fall davon unberührt.

Alle weiteren im Betreuungsvertrag aufgeführten Vereinbarungen bleiben von dieser Vertragsverlängerung unberührt.

**Bremen, TT.MM.JJJJ**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Elternteil 1 Unterschrift Elternteil 2

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Stempel/Unterschrift Vorstand

Anlagen (Bei weiteren Anlagen bitte anpassen)

* Merkblatt zur Impfberatungspflicht (Senatorin für Kinder und Bildung) – Separat runterladen/beilegen
* Merkblatt zum „Masernschutzgesetz“ (Gesundheitsamt Bremen) –Separat runterladen/beilegen

1. Vgl. Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen, vom 01.03.2023 [↑](#footnote-ref-1)